Auszug aus der

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Erfweiler
am Donnerstag, dem 10. Oktober 2019,
im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses in Erfweiler,Thalstraße 9

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr **Ende der Sitzung:** 20.30 Uhr

Anwesend sind:

Walter Schwartz (Ortsbürgermeister/Vorsitzender), die Ortsbeigeordneten Hans Kuhn, Alfred Keller und Uwe Goll sowie folgende Ratsmitglieder:

Arno Althof	Reiner Burkhard	Andreas Eichenlaub
Martin Eisel	Rainer Köhler	Roland Kuntz
Peter Lavan	Hans Jürgen Lüders	Joachim Memmer
Marc Pfundstein	Jan Schehrer	Christian Stoffel
Brigitte Riehm (ab TOP 2)		

Ferner sind anwesend:

2 Pressevertreter
Bürgermeister Michael Zwick
Holger Keller vom Ingenieurbüro Dilger als Referent zu TOP 2
Daniel Burkhard von der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland als Referent zu TOP 4

Schriftführer: Dominic Haynes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Vor Eintritt in die Sitzung bedankte sich Bürgermeister Michael Zwick für das politische Engagement der Ratsmitglieder sowie des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten.

Anschließend verpflichtet Ortsbürgermeister Walter Schwartz das für das ausgeschiedene Ratsmitglied Kerstin Pfeffer nachgerückte Ratsmitglied Christian Stoffel vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.
Um das Ratsmitglied über die wichtigsten Bestimmungen aus der Gemeindeordnung über seine Rechte und Pflichten zu informieren, wird ihm das neu gefasste Kommunalbrevier ausgehändigt mit Hinweis auf die Bestimmungen der

- § 30 Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder
- § 20 Schweigepflicht
- § 21 Treuepflicht
- § 22 Ausschließungsgründe

Der Ortsbürgermeister verpflichtet anschließend das Ratsmitglied durch Handschlag namens der Gemeinde mit den Worten:

„Ich verpflichte Sie."

Nach dem Handschlag unterzeichnen der Verpflichtete, der Vorsitzende und der Schriftführer eine Niederschrift über die Verpflichtung. Diese Niederschriften über die Verpflichtung sind als **Anlage 1** dieser Sitzungsniederschrift beigefügt.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

5. Vollzug der Baugesetze;
Bauleitplanung „Schloßberg" als Änderungs- und Erweiterungsplan zum Bebauungsplan „Große Äcker"
a) Änderung der Baugrenzen im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 1195/7
b) Änderung des Umweltberichtes
c) Beschlussfassung über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Daraufhin verlassen Ortsbürgermeister Walter Schwartz sowie die Ratsmitglieder Joachim Memmer, Jan Schehrer und Roland Kuntz den Sitzungstisch und begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Hans Kuhn.

a) Änderung der Baugrenzen im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 1195/7

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit hat der Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 1195/7 angeregt, dass Baufenster der Grundstücke Flst.Nr. 1209/4, 1207/6 und 1206/4 im gleichen Abstand wie bei dem Grundstück Flst.Nr. 1211/3 auszuweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Der Änderung der Baugrenze, wie zuvor beschrieben wird zugestimmt.'

b) Änderung des Umweltberichtes

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Untere Naturschutzbehörde Nachforderungen an den Umweltbericht, insbesondere an die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Seite 28-29) gestellt. Die beschriebenen Maßnahmen und die dazugehörigen Zeichnungen haben waren nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Dies wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Dem als **Anlage 3** beigefügt Umweltbericht wird zugestimmt."

c) Beschlussfassung über die erneute Offenlage sowie die erneute Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Schloßberg" als Änderungs- und Erweiterungsplan zum Bebauungsplan „Große Äcker" der Ortsgemeinde Erfweiler soll mit den beschlossenen Änderungen fortgeführt werden.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3,4 Abs. 2 BauGB. Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen

nur zu der unter Ziffer a. und b. diesem Beschluss-Vorschlag beschriebene Änderungen abgegeben werden können."

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 31
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 17.10.2019

i. A. .....

Verbandsgemeindeverwaltung
Dahner Felsenland

I 21. Okt. 2019

Abt./Sachgeb. ..... Anl. .....